



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 2. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1542 –**

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sie auf den Anschlag auf eine Moschee in Christchurch am 15.03.2019 reagiert, welche Position vertritt sie in Bezug auf das Attentat und sind Kommunen und Polizei sensibilisiert, um gegebenenfalls einen ähnlichen Anschlag auf eine Moschee in Bayern zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) betont, dass neben der anhaltend hohen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus die Gefahren durch die anderen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität nicht aus den Augen gelassen werden dürfen.

Bei dem schrecklichen und verabscheuungswürdigen Anschlag in Christchurch/Neuseeland am 15.03.2019 auf die Al-Noor-Moschee und die Linwood-Masjid-Moschee wurden nach hier vorliegenden Erkenntnisse 50 Personen getötet und eine Vielzahl von Personen verletzt. Der Angriff ereignete sich während eines Freitagsgebets.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden ergreifen nicht erst nach dem menschenverachtenden Anschlag vom 15.03.2019 alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, um jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität – unabhängig der Couleur – konsequent zu bekämpfen bzw. solche Straftaten zu verhindern.

Grundsätzlich orientiert sich die Ausrichtung präventiver Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Objekte (wie z. B. Moscheen) und Personen nach der jeweiligen Gefährdungseinschätzung. In die Erstellung dieser Gefährdungseinschätzung fließen Erkenntnisse der örtlich und sachlich zuständigen Dienststellen ein. Sie sind entsprechend einzelfall- und lageabhängig. Zu Objekt- und Personenschutzmaßnahmen werden aus nachvollziehbaren Gründen grundsätzlich keine detaillierten Auskünfte erteilt.

Unabhängig hiervon stehen alle tangierten staatlichen Akteure in einem institutionalisierten engen und stetigen Informationsaustausch.

Darüber hinaus stehen die Sicherheitsbehörden sowohl der Bevölkerung als auch Verantwortlichen entsprechender Einrichtungen für Fragestellungen der technischen und verhaltensorientierten Prävention allgemein und im Einzelfall zur Verfügung.

Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und wird weiter fortgeführt, beziehungsweise lageabhängig angepasst.